



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG GÖLLHEIM

Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 60 · 67306 Göllheim

Rathaus · Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
Tel. (06351)4909-0 Fax (06351)4909720

Internet-Adresse: www.goellheim.de
E-mail: magsamen@vg-goellheim.de

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort immer angeben)	Bearbeiter/in	Durchwahl 4909-	Datum
		Herr Magsamen	30	08/2021

Betreuende Grundschule an der Zellertal-Schule bis 16:15 Uhr - mit Mittagessen

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind für die „Betreuende Grundschule“ anmelden möchten. Bitte füllen Sie die beigefügten Anmeldeunterlagen aus und geben Sie diese im Sekretariat der Zellertal-Schule ab. Weitere Einzelheiten über die „Betreuende Grundschule“ entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zur Betreuenden Grundschule“ auf Seite 2.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, wurden folgende Verfahrens- und Zahlungsmodalitäten festgelegt:

An- bzw. Abmeldung:

Auch während des Schuljahres können Kinder an- bzw. abgemeldet werden.
Angemeldet bleiben die Kinder automatisch auch nach den Sommerferien.
Die Abmeldung von der Frühbetreuung erfolgt durch uns nach Ende der 2. Klasse.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, die Abmeldung kann erst zum Ende des folgenden Monats nach Eingang der schriftlichen Kündigung wirksam werden.

Bezahlung des monatlichen Elternbeitrages:

zu zahlen an 11 Monaten im Schuljahr / August ist beitragsfrei.

Abbuchung des Beitrages durch Einzugsermächtigung:

Die Erziehungsberechtigten füllen die vorbereitete Einzugsermächtigung zugunsten unserer Verbandsgemeindekasse Göllheim aus. Der Elternbeitrag wird dann monatlich am 15. d. Monats eingezogen.

Für Rückfragen steht Ihnen

in der Zellertal-Schule Frau Kaufhold (Sekretariat)

Tel.: 06355 / 95 39 30

in der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Magsamen (Fachbereichsleiter)

Tel.: 06351 / 49 09 30 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Magsamen

Hinweise zur Betreuenden Grundschule an der Zellertal-Schule

1. Alle Grundschüler, die zum Schulbezirk der Grundschule gehören, können an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Betreuende Grundschule ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Göllheim und der Zellertal-Schule, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht. Allerdings kann dieses Angebot nur durchgeführt werden, wenn zu Beginn eines Schuljahres mindestens 8 Kinder angemeldet sind.
2. Die Betreuung erfolgt an **al len Schultagen**.
Beginn ab 7:30 Uhr mit Frühbetreuung.
Die Nachmittagsbetreuung bietet neben der Hausaufgabenbetreuung pädagogische Maßnahmen der Beschäftigung, des Spiels und der Erholung.
3. Frühbetreuung für die Kinder der 1. und 2. Klassen - zwischen 7:30 Uhr und 8:20 Uhr
Mittagessen ab 12:30 Uhr gibt es für die Kinder der Mittagsbetreuung ein gemeinsames Mittagessen. Das täglich frisch zubereitete Essen wird uns durch den Lautersheimer Gutshof geliefert.
Mittagsbetreuung kurz = bis 14:15 Uhr (bzw. Busabfahrt) an bis zu 3 oder 5 Tagen pro Woche
Mittagsbetreuung lang = bis 16:15 Uhr (bzw. Busabfahrt) an bis zu 3 oder 5 Tagen pro Woche
Die Kinder können auch vor dem Ende der Betreuung von den Eltern oder Bevollmächtigten abgeholt werden.
4. Die Rückfahrten in die umliegenden Wohnorte erfolgen durch Schulbusse bzw. Ruftaxi.
Abfahrtszeiten ab Zellertal-Schule:

14:04 Uhr	14:14 Uhr	16:15 Uhr Ruftaxi	16:20 Uhr
14:10 Bubenheim	14:17 Niefernheim	Bubenheim	16:22 Zell
14:12 Ottersheim	14:20 Zell	Ottersheim	16:24 Einselthum (Ortsmitte)
	14:23 Einselthum (Ortsmitte)		16:27 Albisheim (Hauptstraße)
	14:29 Albisheim (Pfrimthalhalle)		16:28 Albisheim (Rathaus)
	14:33 Immesheim		
	14:36 Albisheim (Hauptstraße)		
5. Die gewünschte Betreuungsform wird bei der Anmeldung gewählt.
Die Eltern haben die Möglichkeit die Betreuungstage innerhalb des gewünschten Betreuungsmodells wöchentlich zu ändern. Die Rückmeldezettel müssen - wegen der Essensbestellung - bis Mittwoch für die nächste Woche im Sekretariat vorliegen!
Erstattungen wegen Nichtteilnahme an einzelnen Tagen können nicht gewährt werden.
6. Jede Woche wird eine aktuelle Liste erstellt, auf der die „Betreuungskinder und Betreuungstage“ zu sehen sind. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Änderungen eine schriftliche Mitteilung an die Klassenleiterin erfolgen oder die Schulleitung telefonisch benachrichtigt werden muss.
7. Vom weiteren Besuch der Betreuenden Grundschule können Kinder nach Absprache zwischen Schulleitung und Verwaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigern, den Anordnungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten oder in anderer Weise den Ablauf der Betreuung nachhaltig stören.
8. Die Verbandsgemeinde haftet für Schäden der betreuten Kinder nur, sofern die Schädigung mit der Betreuung im unmittelbaren Zusammenhang steht und das Betreuungspersonal seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit der Kinder entstandene Schäden haften die Erziehungsberechtigten.